Benachrichtigung über die öffentliche Zustellung gemäß § 11 Verwaltungszustellungsgesetz für Baden-Württemberg:

Das nachstehende Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

1. Behörde, für die zugestellt wird:

Landratsamt Waldshut Zulassungsstelle Waldshut Alfred-Nobel-Str. 1 79761 Waldshut-Tiengen

2. Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressanten:

Sergej Stelter Kanzelbaum 36A 79802 Dettighofen

3. Datum, Aktenzeichen des Dokuments:

08.10.2025, 23/113.55/WT-BG130 Bescheid vom 23.09.2025

4. Stelle, wo das Dokument eingesehen werden kann:

Landratsamt Waldshut Zulassungsstelle Waldshut Alfred-Nobel-Str. 1 79761 Waldshut-Tiengen

